

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 26. August 2020

Per E-Mail an: PolitischeGeschaefte.DIJ@be.ch

Vernehmlassung Änderung Gemeindegesetz (GG): Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form («eAnzeiger»)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Ihrer Publikation und schriftlicher Einladung möchten wir, die FDP.Die Liberalen Kanton Bern, die Möglichkeit nutzen, unsere Meinung zu den vorliegenden Änderungsvorschlägen abzugeben. Für diese Möglichkeit möchten wir uns bedanken. Wir können die meisten vorgeschlagenen Revisionspunkte grundsätzlich unterstützen.

Folgende Punkte möchten wir hervorheben:

E-Anzeiger:

- › Die Wahlmöglichkeit ist zu begrüssen, ob Publikationen künftig auf Papier oder elektronisch erfolgen können.
- › Wenn es in digitaler Form publiziert wird, soll hierfür nur die Plattform des Kantons gewählt werden können.
- › Die neue Gliederung der Bestimmungen dient der Verständlichkeit.
- › Der Gesetzesentwurf scheint aber inhaltlich nicht ganz durchdacht. Die Wahlmöglichkeit pro Einwohnergemeinde (bzw. gemischte Gemeinden) ist kurzsichtig und wird zu Informationslücken und einem Mehraufwand führen. Wir regen an zu prüfen, ob nicht – trotz Gemeindeautonomie – ein einheitliches Publikationsorgan pro Region (bzw. Verwaltungskreis) sinnvoller wäre. Schon heute gibt es keine amtlichen Anzeiger pro Gemeinde.
- › So wie der Gesetzesentwurf formuliert wurde, ist ein offener Wettbewerb sehr eingeschränkt. Fachpersonen erwarten eine technologieneutrale, lösungsoffene Ausschreibung des Kommunikationsauftrages. Alles andere werden die Anbieter schon vorkehren.

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Bei einem guten Verlagsvertrag erfolgen heute die Anzeiger-Publikationen für die Gemeinden kostenlos. Die Verlagerung der Publikationen ins Internet würde aber für die Gemeinden nicht nur zu Mehrkosten führen, wie sie im Vortrag ausgewiesen sind. Bei den Gemeinden würden zusätzlich Einnahmen von bis zu CHF 5.00 pro Einwohner/in und Jahr wegfallen, ebenso Beiträge für kulturelle Anlässe und Schäden aus Naturereignissen (z.B. Thuner Amtsanzeiger: jährlich mind. CHF 850'000). Zudem würden Arbeitsplätze und Steuern in der Region wegfallen. Dies zeigt auf, dass momentan nicht jeder Anzeiger den gleichen Nutzen erzielt.

Zu einzelnen Artikeln

Art. 49b

Abs. 2: Unkoordinierte Entscheide pro Einwohnergemeinde sollten vermieden werden, nicht nur wegen der kurzfristigen Kosten (inkl. Schadenersatzforderungen der Verlage) und Verwirrung. Hier wäre zumindest eine Übergangsregelung zu prüfen, wonach neue Entscheide erst auf den Ablauf eines Verlagsvertrags möglich sind, oder dass bei Gemeindeverbänden ein Mehrheitsbeschluss auf Stufe Gemeindeverband erfolgt.

Abs. 3: Insbesondere für kantonale Publikationen und diejenigen der Gemeindeverbände und Kirchgemeinden, deren Gebiet nicht mit Einwohnergemeinden deckungsgleich ist, dürfte ein erheblicher Mehraufwand entstehen, damit die Publikationen von der Bevölkerung in allen Gemeinden überhaupt gefunden werden können. Auch dafür wäre eine regional einheitliche Lösung zweckmässig.

Art. 49f, 49h

Redaktionell: Statt "(...) Textbeiträge der Gemeindebehörden, welche der Wahrnehmung ihres Informationsauftrags nach dem Informationsgesetz dienen, (...)"

Neu: "(...) Textbeiträge der Gemeindebehörden, die einen Informationsauftrag nach dem Informationsgesetz erfüllen, (...)"

Die Wahrnehmung ist keine aktive Informationstätigkeit...

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Anregungen noch berücksichtigen können.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Kanton Bern



Carlos Reinhard
Vizepräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer